

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040/13/1238-KLR

Dresden,
3. Juli 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 6/13666

**Thema: Personalmangel und daraus resultierende Probleme in
sächsischen Justizvollzugsanstalten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Personalengpässe in den sächsischen Justizvollzugsanstalten sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Engpass in welcher Berufsgruppe und welcher JVA!)

Der tatsächliche Personalbedarf im Justizvollzug errechnet sich grundsätzlich aus dem Verhältnis zwischen den vorhandenen Arbeitskraftanteilen (AKA) und den vorgehaltenen Haftplätzen. Als Maßstab für eine angemessene Personalausstattung wird dabei in Anlehnung an die Personalausstattung der anderen Bundesländer und hier insbesondere der westdeutschen Flächenländer ein Personalschlüssel von insgesamt 0,47 AKA je Haftplatz und im allgemeinen Vollzugsdienst (Laufbahngruppe 1) von mindestens 0,38 AKA je Haftplatz zugrunde gelegt. In den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Waldheim, Zeithain und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen wird der Personalschlüssel von 0,38 AKA im allgemeinen Vollzugsdienst derzeit nicht erreicht.

**JOB
MIT
J?**
JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE
WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente
nur über das Elektronische Gerichts- und
Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Daneben gibt es unbesetzte Stellen im Bereich des medizinischen Dienstes bei den Justizvollzugsanstalten Chemnitz, Dresden, Leipzig mit Krankenhaus und Torgau sowie im pädagogischen Dienst bei der Justizvollzugsanstalt Bautzen und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen.

Frage 2:

Wie hoch waren die Krankenstände in den sächsischen Justizvollzugsanstalten und wie häufig wurde die vorgesehene Sollstärke nicht erfüllt? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen JVA mit einer jeweiligen Gesamtzahl für das Jahr 2008, 2013 und 2017)

Die durchschnittliche Anzahl der Krankentage ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

JVA/ JSA	Krankentage 2008	Krankentage 2013	Krankentage 2017
Bautzen	28,20	33,58	24,89
Chemnitz	27,38	40,27	37,56
Dresden	33,87	38,50	41,64
Görlitz	25,05	22,16	31,91
Leipzig m. KH	26,15	31,47	38,29
Regis-Breitingen	37,96	34,39	41,82
Torgau	25,71	38,48	40,86
Waldheim	18,74	17,28	27,15
Zeithain	19,27	25,57	29,12
Zwickau	36,00	38,53	37,10
Gesamt	28,16	32,97	35,58

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz wurden keine Vorgaben zur Sollstärke in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen erlassen. Es obliegt daher den Anstalten, entsprechend den vor Ort gegebenen Bedingungen Mindest- bzw. Solldienststärken festzulegen.

Für das Jahr 2008 können keine Daten ermittelt werden, da das Zeiterfassungssystem Q 1 erst in den Jahren 2009/2010 sukzessive eingeführt wurde und somit für davorliegende Jahre mangels anderer Aufzeichnungen keine Daten verfügbar sind.

Für das Jahr 2013 ist eine Datenerhebung nicht mehr verlässlich möglich, da alle aus dem Dienst ausgeschiedenen Bediensteten in Q 1 systembedingt nicht mehr berücksichtigt werden. Lediglich die Justizvollzugsanstalt Chemnitz hat mitgeteilt, dass im Hafthaus 1 an 69 Tagen die Solldienststärke unterschritten war. Die anderen Justizvollzugsanstalten führen keine Aufzeichnungen, aus denen die Angaben zu ermitteln wären.

Aus den Mitteilungen der Anstalten für das Jahr 2017 ergibt sich, dass die dort vorgesehen Solldienststärken regelmäßig unterschritten wurden. Zur Beantwortung für das Jahr 2017 wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Vollzugsanstalt	Häufigkeit der Nichterfüllung der Sollstärke 2017 in Tagen
Bautzen	365
Chemnitz	252
Dresden	360
Görlitz	38
Leipzig m. KH	regelmäßige Unterschreitungen der Mindestdienststärke vorrangig nach der Geschäftszeit und an Wochenenden durch kurzfristige Krankmeldungen, Bewachungen in externen Krankenhäusern und medizinische Notausführungen
Regis-Breitungen	346
Torgau	365
Waldheim	217
Zeithain	186
Zwickau	113
Gesamt	2.242

Frage 3:

Wie hat sich die Fehlzeitenquote in den sächsischen Justizvollzugsanstalten seit 2008 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen JVA und einer Gesamtzahl für das Jahr 2008, 2013 und 2017)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Vollzugsanstalten	Fehlzeitenquote 2008 in %	Fehlzeitenquote 2013 in %	Fehlzeitenquote 2017 in %
Bautzen	11,15	13,38	9,92
Chemnitz	10,82	16,04	14,96
Dresden	13,39	15,34	16,59
Görlitz	9,90	8,83	12,71
Leipzig m. KH	10,34	12,54	15,25
Regis-Breitingen	15,00	13,70	16,66
Torgau	10,16	15,33	16,28
Waldheim	7,41	6,88	10,82
Zeithain	7,62	10,19	11,60
Zwickau	14,23	15,35	14,78
Gesamt	11,13	13,14	14,18

Frage 4:

Wie häufig kam es zur Einschränkung von Aufschlusszeiten in den sächsischen Justizvollzugsanstalten? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen JVA mit einer Gesamtzahl für das Jahr 2008, 2013 und 2017!)

In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz erfolgte für die Jahre 2008 und 2013 keine systematische Erfassung und Dokumentation einer Reduzierung der Aufschlusszeiten. Im Jahr 2017 erfolgte lediglich eine Datenerhebung bis September. Der allgemeine Aufschluss auf Station gemäß den gültigen Tagesablaufplänen musste danach an 76 Tagen reduziert werden.

In der Justizvollzugsanstalt Zeithain kam es im Jahr 2017 an 33 Tagen zur Anwendung eines alternativen Tagesablaufplanes mit reduziertem Aufschluss. Einzelne weitere Abweichungen und Einschränkungen des Aufschlusses, z.B. aufgrund von Vorkommnissen, werden nicht systematisch erfasst und dokumentiert. Für die Jahre 2008 und 2013 liegen keine erfassten oder dokumentierten Werte vor.

In der Justizvollzugsanstalt Zwickau kam es im Jahr 2017 an 62 Tagen zur Einschränkung von Aufschlusszeiten. Eine systematische Erfassung für die Jahre 2008 und 2013 erfolgte nicht.

In den Justizvollzugsanstalten Bautzen, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Torgau, Waldheim und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen wurde die Anzahl der Einschränkungen von Aufschlusszeiten in den Jahren 2008, 2013 und 2017 nicht systematisch erfasst und dokumentiert, so dass keine Angaben möglich sind.

Frage 5:

Wie häufig konnten Bedienstete wegen Personalmangels nicht von der Möglichkeit einer geplanten oder gewünschten Fortbildung Gebrauch machen)? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen JVA mit einer Gesamtzahl für das Jahr 2008, 2013 und 2017!)

Für die Jahre 2008 sind weder in Papier- noch in elektronischer Form Daten vorhanden, für die Jahre 2013 und 2017 liegen nur noch vereinzelt Daten vor. Darüber hinaus existieren keine Erfassungen. Diese ergeben sich auch nicht aus den Personalakten der Beamten und Beschäftigten.

Zur Beantwortung wird im Übrigen auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Vollzugsanstalt	2013	2017
Bautzen		
Chemnitz		
Dresden		
Görlitz		
Leipzig m. KH	8	11
Regis-Breitingen	10	25
Torgau		27
Waldheim		
Zeithain		8
Zwickau		8
Gesamt	18	79

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow